

Grundschutzverordnungen der FFH-Gebiete in Sachsen

Erläuterungen der Schlüsselbegriffe in den Erhaltungszielen (Anlage zu § 3, Abs. 1)

Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-RL bezeichnen natürliche Lebensraumtypen bzw. Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Detaillierte Informationen zu Lebensraumtypen und Arten unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/19273.htm> .

Prioritäre Lebensraumtypen bzw. Arten sind nach Art. 1 der FFH-RL vom Verschwinden bedroht. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft kommt für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen und Arten besondere Verantwortung zu.

Der **Erhaltungszustand eines Lebensraumtyps** gilt nach Art. 1 der FFH-RL als „günstig“, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen, die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen strukturellen und funktionellen Gegebenheiten bestehen und auch weiterhin bestehen werden und der Erhaltungszustand der für diesen Lebensraumtyp charakteristischen Arten günstig ist.

Der **Erhaltungszustand einer Art** gilt nach Art. 1 der FFH-RL als „günstig“, wenn die Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, das natürliche Verbreitungsgebiet der Art beständig ist und in Zukunft nicht abnehmen wird und ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und auch weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Population dieser Art zu sichern.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

- A – sehr gut
- B – gut
- C – mittel bis schlecht

Das **Habitat einer Art** beschreibt einen durch spezifische abiotische und biotische Faktoren geprägten Lebensraum, in dem die Art in einem ihrer Lebensstadien vorkommt (z.B. Reproduktions-, Jagdhabitat etc.).

Quellen: FFH-Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992
Grundschutzverordnungen der Flora-Fauna-Habitat-Gebiet

